

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Unique Formula Identifier – UFI: 5%: CH30-X02A-Y00S-XNPH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Gewebefixierung in Pathologie und Histologie

(weitere Verwendungszwecke bitte rückmelden!)

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben

Grund für das Abraten von Verwendungen:

Nicht sachgerechte Verwendung von Chemikalien, kann zu erheblichen Schäden führen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße, Hausnummer/Postfach

Alte Weide 15

Land/PLZ/Ort

Deutschland, 24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Chemikalien Abfüllung

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 431 16906-0 / +49 431 180129 / sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 3, inhalativ; H331

Skin Sens. 1; H317

Carc. 1B; H350

Muta.2; H341

STOT SE3; H335

Eye Irrit. 2; H319

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Sonstige Angaben

(Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm/e:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus Formaldehyd, Methanol, Kaliumdihydrogenphosphat, Di-Natriumhydrogenphosphat und entmineralisiertem Wasser.

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H331 Giftig bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.

EUH208 Enthält Formaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besonderen Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitsratschläge lesen und verstehen.
P260 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen, weiter spülen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P333+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter fachgerechter Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente:

keine

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent,

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Es enthält keine Bestandteile, deren Konzentrationen 0,1 % oder mehr betragen, mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 57(f) oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605).

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch aus Formaldehyd, Methanol und entmineralisiertem Wasser.

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-% / Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Formaldehyd	CAS-Nr.: 50-00-0 EG-Nr.: 200-001-8 Index-Nr.: 605-001-00-5	5-<10%	Acute Tox. Oral 4; H302 Acute Tox. Inhalativ 2; H330 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens.1; H317 Muta.2; H341 Carc. 1B; H350 STOT SE 1; H370 STOT SE 3; H335	ATE inhalativ: 100 ppmV ATE oral: 500 mg/kg ATE dermal: -
Methanol	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 Index-Nr.: 603-001-00-X	1,6 – 3,2%	Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.3; H301, H311, H331 STOT SE1; H370	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:

Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Ruhe bewahren.

Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.

Unterkühlung verhindern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)

Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Bei Atemnot halbsitzende Position einnehmen lassen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Bei anhaltenden Atembeschwerden für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.

Betroffene Hautpartien sofort mit viel fließend Wasser (min. 10 Minuten) (besser PREVIN®) abspülen.

Gesundes Gewebe nicht kontaminieren!

Verletzten ruhig und warm lagern.

Bei großflächigem Kontakt und oder anhaltender Hautreizung für ärztliche Behandlung sorgen.

Hauterkrankungen durch Formaldehyd sind meldepflichtige Berufskrankheiten (BK-Nummer 5101!).

Nach Augenkontakt

Betroffenes Auge, unter Schutz des unverletzten Auges, 10 Minuten unter fließendem Wasser (besser PREVIN®) bei weit gespreizten Lidern spülen.

Für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.

Selbstschutz der Ersthelfer:

Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können Sofortmaßnahmen getroffen werden.

Die Selbstschutzmaßnahmen (z.B.: Handschuhe, Augenschutz, etc.) sind den Umständen anzupassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut:

Reizwirkung auf Augen und Haut, hautsensibilisierende Wirkung, Reizwirkung im Atemtrakt.

Verzögert:

Reizwirkung auf Augen und Atemwege, allergische Hauterkrankungen (Meldepflichtig! BK-Nummer 5101).

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augen: durch Lösung je nach Konzentration/Einwirkungszeit: leichte, reversible Reizung (>0,1%ige Lösung) bis hin zur permanenten Hornhautläsion (z.B. durch 40%ige Lösung), dabei Schweregrad oft erst Latenz erkennbar; durch Gas/Dampf: Tränenreiz, ab 50ppm Ätzwirkung möglich.

Augen: leichte, reversible Reizung (>0,1%ige Lösung) möglich.

Haut: Allergische Hautreaktion (periorbitales Ödem, Urtikaria, verzögert Ekzembildung) möglich.

Inhalation: Reizung der Nasen-Rachen-Schleimhäute (Brennen, Niesreiz, Schnupfen), evtl- Asthma-Anfälle/asthmoide Beschwerden.

Ingestion: Reizung der Schleimhäute.

Resorption: Beklemmungs/- Angstgefühl.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Löschpulver, Kohlendioxid
Ungeeignet Löschmittel: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr, Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Bildung von Kohlenmonoxid möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: Lösung ist in diesem Konzentrationsbereich nicht brennbar.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Bei Auftreten von Dämpfen: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise:

Bei Brand umliegende Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen, Drucksteigerung und Berstgefahr bei Erhitzen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal.

Schutzausrüstungen: Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Notfallpläne:

Ruhe bewahren!

Für Frischluft sorgen.

Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.

Einsatzkräfte:

Schutzausrüstungen (geeignetes Material):

Säurebeständige Schutzkleidung, ggf. umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, Erdreich oder Gewässer vermeiden.

Trinkwassergefährdung nach Eindringen sehr großer Mengen (Tankleckage) in den Untergrund und Gewässer möglich.

Dann Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material (z.B. Chemizorb®, Pyracidosorb-ROTH®) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.

Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Bränden:

Nur in geeigneten Behältern aufbewahren/ mit geeignetem Werkzeug arbeiten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Behälter dicht geschlossen halten.

Bei Ab- und Umfülltätigkeiten für Abluft sorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde Abfüllen.
Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.
Am Arbeitsplatz nicht rauchen.
Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr!
Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.
Möglichst im Originalbehälter aufbewahren.
Zerbrechliche Gefäße nur bis 2 Liter Inhalt verwenden.
Behälter dicht geschlossen halten.
Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur.
Trocken lagern.
Behälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.
Kleinere Gebinde in Schränken mit Auffangwanne aufbewahren.
Es sind ausreichend große Auffangräume vorzusehen (Vertiefungen, Wälle oder standsichere Wände).
Vor Überhitzung/Erwärmung schützen.
Die maximal zulässigen Lagermengen sind der Technischen Regel für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern" ([TRGS 510](#)) zu entnehmen.
Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen.

Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind den entsprechenden Chemikalien anzupassen.

Anforderungen an Lagerräume und -behälter:

Zusammenlagerungshinweise:

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

Zu vermeidende Stoffe:

Grundsätzlich verboten ist die Zusammenlagerung mit:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen
keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte						
CAS-Nr. EG-Nr.	Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
		ml/m³	in mg/m³	Überschreitungs-faktor		
Stoff: Formaldehyd						
	Arbeitsplatzgrenzwert	0,3	0,37	2 Dauer 15min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie I – Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. Gefahr der Sensibilisierung der Haut		TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz: Handschutz



Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit $\geq$ 8 Stunden):

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Naturkautschuk/Naturlatex – NR (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polychloropren – CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex – NBR (0,5 mm)
Polyvinylchlorid – PVC (0,5 mm)

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh $> 2h$ ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Sonstige Körperschutzmaßnahmen

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollte persönliche Schutzausrüstung ersetzt werden.

Atemschutz



Nicht zwingend erforderlich bei ausreichender Abluft, doch bei sensibler Reaktion des Anwenders auf den Wirkstoff (besonders bei großflächiger Anwendung) empfohlen!

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Gasfilter AX

Farbkennung: braun

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Thermische Gefahren

Kennzeichnung bei heißen oder kalten Oberflächen, ist empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Parameter	Wert
a)	Aggregatzustand	Flüssig
b)	Farbe	Farblos, klar
c)	Geruch	Stechend, bitter
d)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht bestimmt
e)	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	~105°C
f)	Entzündbarkeit	Nicht zutreffend
g)	Untere Explosionsgrenze obere Explosionsgrenze	Nicht zutreffend
h)	Flammpunkt	Nicht zutreffend
i)	Zündtemperatur	Nicht bestimmt

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

j)	Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
k)	pH-Wert	~7,2
l)	Kinematische Viskosität	0,35 mPa*s
m)	Löslichkeit	Vollkommen mischbar mit Wasser
n)	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
o)	Dampfdruck	Nicht bestimmt
p)	Dichte und/oder relative Dichte (kg/m ³)	~1020 (5%)
q)	Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
r)	Partikeleigenschaften	Nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es handelt sich um physikalisches Gemisch, dessen Komponenten nicht miteinander reagieren. Der Wasseranteil lässt es gegenüber Metallpulvern oder unedlen Metallen unter Bildung explosiven Wasserstoffgas reagieren.

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist die Lösung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit:

Alkali-, Erdalkali- oder unedlen Metallen und deren Pulver.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erwärmung (Steigerung des Dampfdruckes).

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Amine, konzentrierte Laugen, Siliciumdioxid, Vinymethylether, Permanganate, konzentrierte Schwefelsäure, konzentrierte Salpetersäure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Wasserstoff

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Tierdaten

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Methode
Inhaltsstoff			
Akute orale Toxizität	Schätzwert	161-284 mg/kg	
Akute Dermale Toxizität	Schätzwert	444-690 mg/kg	
Akute inhalative Toxizität (Gas)	Schätzwert	>100-500 ppm	

Bewertung/Einstufung

H331 Giftig bei Einatmen.

Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Auf Grund des neutralen pH- Wertes keine Ätz- oder Reizwirkung.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizend, Tränenreiz durch Dämpfe.

Bewertung/Einstufung

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizung, Lungentumore möglich.

Bewertung/Einstufung

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Allergische Hauterkrankungen (Meldepflichtig! BK-Nummer 5101).

Bewertung/Einstufung

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Bewertung/Einstufung

H350 Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

STOT SE 3

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Reizt die Atemwege.

Bewertung/Einstufung

H335 Kann die Atemwege reizen.

Narkotisierende Wirkung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Keine Daten verfügbar.

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Nicht eingestuft.

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Daten vorhanden.

Experimentelle Daten

Viskositätsdaten: siehe ABSCHNITT 9.

Bewertung / Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken:

Reizung der Schleimhäute; Schmerzen in Brust- und Bauchraum.

Nach Hautkontakt:

Allergische Reaktion möglich.

Nach Inhalation:

Reizung der Nasen-Rachen-Schleimhäute (Brennen, Niesreiz, Schnupfen), evtl. Asthma-Anfälle, Hustenanfälle, Engegefühl in der Brust, Kopfschmerzen, Kreislaufreaktion.

Nach Augenkontakt:

Je nach Konzentration/Einwirkzeit: leichte reversible Reizung bis permanente Hornhautläsion, Tränenreiz.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Formaldehyd	EC 50	5,8 mg/L	48 h	Daphnia pulex	OECD 202

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Formaldehyd	EC 50	4,89 mg/L	72 h	Desmodesmus subspicatus	OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
Formaldehyd	EC 50	34,1 mg/L	120 h h	Mikroorganismen	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Bewertung / Einstufung

91% (Expositionsdauer: 14d)(OECD 301 C)

Leicht biologisch abbaubar

Abiotische Abbaubarkeit

Bewertung / Einstufung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bewertung / Einstufung

Log Kow 0,5 (25°C) (Programm KOWWIN)

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung / Einstufung

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die PBT-/ vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

keine

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Produktentsorgung

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel: 150110

„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Das Produkt darf nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Abfälle nicht in Ausguss oder Mülltonnen geben.

In Sammelbehälter für Salzlösungen geben.

Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften. Gefäße an

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert
Überarbeitet am: 21.08.2025
Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.

Zusätzliche Angaben
Keine

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt, bei dem Produkt handelt es sich nicht um Gefahrgut im Sinne des ADR.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code : ☐ ja / ☒ nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend, da die Abgabe ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen erfolgt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.:

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2

Deutlich wassergefährdend
(Stoff-Nr. 112 Formaldehyd AwSV)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Anhang I - Nr.: 25

Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1

- Satz 1: 5000 kg

- Satz 2: 50000 kg

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als
Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden

Massenstrom: 0,10 kg/h

oder

Massenkonzentration: 20 mg/m³

Chemikalien Verbots Verordnung (ChemVerbotsV)

Zutreffend, H350 Kann Krebs erzeugen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Aktualisierte Einstufung der inhalativen akuten Toxizität: Acute Tox. 3., H331; Piktogramm Kodierung: GHS06 + GHS08.

Am 30.09.2024 wurde die 22. Anpassung an den technischen Fortschritt zur CLP-Verordnung als Verordnung 2024/2564 veröffentlicht. Damit wurde der bisherige Eintrag von Formaldehyd im Anhang VI der CLP-Verordnung aktualisiert: (ATE-Wert 100 ppmV).

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR - Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

CLP – Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- SDB Formaldehydlösung 5-25% pg V5, Fa. Walter CMP
- SDB Formaldehydlösung 37%, Fa. BCD Hamburg
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (www.gestis.dguv.de)
- ECHA (European Chemicals Agency) (www.echa.europa.eu)
- Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (www.gesetze-im-internet.de/kwgg)
- Reach-clp-biozid helpdesk (www.reach-clp-biozid-helpdesk.de)

16.4 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr beim Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H370 Schädigt die Organe.

16.6 Schulungshinweise

Schulungsunterlagen (<http://bgrci.shop.jedermann.de/shop/bgi/mreihe>):

BG-RCI Merkblatt M004 „Reizende/Ätzende Stoffe“

BG-RCI Merkblatt M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

BG-RCI Merkblatt M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.

Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Formaldehydlösung 5% phosphatgepuffert

Überarbeitet am: 21.08.2025

Nummer der Fassung: V9

Ersetzt Fassung Nummer: V8

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie

Ansprechpartner: Fr. Langholz

Telefon: +49 431 / 16906-15